



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Energie
3003 Bern

Appenzell, 13. Juni 2019

Revision der Energieeffizienzverordnung (EnEV), der Energieförderungsverordnung (EnFV) und der Energieverordnung (EnV) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. April 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision der Energieeffizienzverordnung (EnEV), der Energieförderungsverordnung (EnFV) und der Energieverordnung (EnV) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

1. Energieeffizienzverordnung (EnEV)

Die geplanten Änderungen der EnEV werden begrüsst. Besonders wichtig ist, dass im Mobilitätssektor Massnahmen für eine Trendwende bei der Entwicklung der CO₂-Emissionen im motorisierten Individualverkehr ergriffen werden. Die Zuständigkeit zur Erhöhung der Energieeffizienz und Senkung der CO₂-Emissionen liegt in diesem Bereich primär beim Bund. Es ist anzunehmen, dass die Einführung des neuen Testzyklus „worldwide harmonized light-duty vehicles test procedure“ (WLTP), welcher ab 2020 zum neuen internationalen Prüfstandard wird, eine Kurskorrektur hin zum Reduktionspfad des CO₂-Emissionsziels bewirken wird. Auf nationaler Ebene dürfte sich dies insbesondere durch die wegfallende Berücksichtigung des Fahrzeuggewichts noch verstärken.

2. Energieförderverordnung (EnFV)

Die vorgesehene Massnahme der Stärkung der winterlichen Stromversorgung aus Grosswasserkraft wird begrüsst. Der angestrebte Umstieg hin zu mehr Wärmepumpen und Elektrofahrzeugen wird den Elektrizitätsbedarf im Winter zusätzlich steigern. Eine erhöhte Bereitstellung von inländisch erzeugtem Strom ist somit gerade in der kalten Jahreszeit wünschenswert.

Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen (PV)

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten ist der erforderliche rasche Zubau von Anlagen im Bereich Wasser- und Windkraft und insbesondere bei der Geothermie stark eingeschränkt. Umso mehr Gewicht kommt der Solarenergie zu. Aus unserer Sicht ist aber die vorgesehene Anpassung der Vergütungssätze bei der Einmalvergütung (EIV) nicht zielführend. Gemäss

dem erläuternden Bericht werden vorzugsweise kleine Photovoltaikanlagen (< 30 kW) erstellt. Anstatt die Attraktivität für den Bau grösserer Anlagen zu steigern, soll der Anreiz, grössere Anlagen zu erstellen, durch die Senkung der Vergütungssätze für die kleineren Anlagen geschaffen werden. Es ist jedoch zu befürchten, dass dieses Vorgehen im Ergebnis eher zu einer Reduktion des gesamthaften Zubaus führen wird.

Die Energiestrategie 2050 weist auf das grosse Potenzial der Photovoltaik hin. Des Weiteren ist bekannt, dass Kostensenkungen im Bereich Photovoltaik fast ausschliesslich auf Preissenkungen bei den Solarmodulen zurückzuführen sind. Demgegenüber verbleiben die Grundkosten für die Montage und Inbetriebnahme mehr oder minder unverändert. Es ist daher angezeigt, die diesbezügliche Förderung nicht zu schwächen. Sollten bei den Modulen die Vergütungssätze reduziert werden, wären als Kompensation die Grundbeiträge an die Anlagen zu erhöhen.

Anträge

- Auf die geplante Reduktion der Beitragssätze für kleine Photovoltaikanlagen (< 30 kWp) ist zu verzichten.
- Eine allfällig angezeigte Reduktion der Beiträge im Bereich der Solarmodule ist durch eine Erhöhung der Grundbeiträge auszugleichen.

3. Energieverordnung (EnV)

Die Regelung zur Attraktivitätssteigerung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch wird als sinnvoll erachtet. Strom aus erneuerbaren Energien sollte insbesondere aus Gründen der Effizienz und der zukünftigen Netzstabilität am Ort der Produktion genutzt werden können. Mit der Vereinfachung bei der Ermittlung der Bruttowertschöpfung lassen sich unnötige administrative Aufwände und somit auch Kosten vermeiden. Die Änderungen werden begrüsst.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Vo-Rev@bfe.admin.ch
- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell